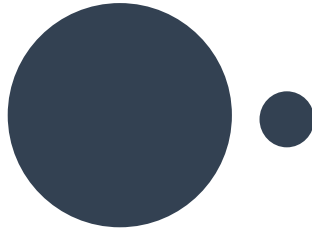


Prof. Dr. Hanno Langweg
Informationssicherheitsbeauftragter

Prof. Dr. Marc Strittmatter
Datenschutzbeauftragter



IMZ – Newsletter Sommersemester 2023

des Informationssicherheitsbeauftragten

und des Datenschutzbeauftragten an der HTWG April/Mai 2023

Themen u.a.

- **Update Fakultäten-VVT**
- **Rechtskonforme Nutzung von Personenaufnahmen**
- **Social Media an der HTWG | Leitlinien**
- **Hybride Vorlesungen datenschutzkonform durchführen**
- **Präsidiumsrichtlinie Informationssicherheit**
- **Ausblick Zwei-Faktor-Authentisierung**
- **Schulungen zum Datenschutz**

Liebe Professorinnen und Professoren, liebe Mitglieder der Hochschule,

Sie erhalten hier die neuste Ausgabe des gemeinsamen Newsletters des Datenschutzbeauftragten und des Informationssicherheitsbeauftragten für das Sommersemester 2023 mit Themen aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit mit vielen aktuellen und wichtigen Informationen.

Neben einem Einblick in **aktuelle Projekte** des Teams Datenschutz, freuen wir uns, Sie gleich zu Beginn über eine Ergänzung im **Team DS** an der HTWG zu informieren.

Erneut möchten wir Sie auch zu unserem effektiven **eLearning zum Datenschutz** inkl. Erwerb des kleinen „Datenschutzführerscheins“ an der HTWG für Mitarbeitende einladen.

Im Sommersemester bieten wir überdies wieder spannende **Präsenz- und Online-Schulungen** zum Thema **Datenschutz und Informationssicherheit** an – nehmen Sie teil und nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse zu vertiefen!

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und ein erfolgreiches Sommersemester. Bleiben Sie gesund!

Beste Grüße, Ihre

Marc Strittmatter (DSB), Hanno Langweg (ISB), Inna Feldmann, Rechtsassessorin (Referentin Datenschutz), Sonali Mhalas-Bartels, Rechtsassessorin (Referentin für technische/juristische Datenschutzaufgaben).

A. News / Aktuelles..... 3
Neu im Team Datenschutz an der HWTG 3
Update „Fakultäten-VVT“ 3

B. Wichtige Verfahren an der HTWG mit Blick auf den Datenschutz 4
Rechtskonforme Nutzung von Fotos und Filmen von Personen..... 4
Social Media und deren Nutzung an der HTWG 5
Hybride Vorlesungen – die praktische Umsetzung 7

C. Neues aus der Informationssicherheit 9
Einführung IT-Grundschutz und Präsidiumsrichtlinie Informationssicherheit 9
Informationsportal und eLearning Informationssicherheit..... 9
Ausblick Zwei-Faktor-Authentisierung..... 10

D. Datenschutz-Awareness – Schulungen und Qualifizierungen mit dem Team

Datenschutz 11
Qualifizierung mit dem kleinen „Datenschutzführerschein“ 12

A. News / Aktuelles

Neu im Team Datenschutz an der HTWG

Seit Januar 2023 ist Frau Sonali Mhalas-Bartels, Juristin (Ass. Jur.), neben dem DSB, Herrn Prof. Dr. Strittmatter, und Frau Ass. Jur. Inna Feldmann ebenfalls für datenschutzrechtliche Themen zuständig.

Sie wird die Hochschule als Referentin für technische/juristische Datenschutzaufgaben bei allen datenschutzrechtlichen Fragen sowie bei der Bearbeitung, Beratung und Kontrolle datenschutzrechtlicher Angelegenheiten unterstützen und die Einführung und Implementierung eines Datenschutzmanagementsystems begleiten.

Bei Fragen rund um datenschutzkonforme Arbeitsabläufe, Verfahren und Prozesse erreichen Sie Frau Mhalas-Bartels unter somhalas@htwg-konstanz.de.

Update „Fakultäten-VVT“

Nach erfolgreichem Implementieren des zentralen VVT (VVT – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten) sind wir zur Erarbeitung und Erstellung der einzelnen Fakultäten-VVT übergegangen.

Das Fakultäten-VVT wird alle Geschäftsprozesse an den Fakultäten umfassen, die einen eigenen fakultätsbezogenen Zweck erfüllen und bei denen personenbezogene oder -beziehbare Daten verarbeitet werden. Das Verzeichnis ist eine sehr wichtige Grundlage zur **Dokumentation des Datenschutzes** an der HTWG und dient damit auch den Prozessverantwortlichen beim Nachweis der Datenschutzkonformität. Dieser Prozess ist nun in vollem Gange und wir sind zuversichtlich, in absehbarer Zeit zu guten Ergebnissen zu kommen.

ARBEITSHILFE und Faktencheck-VVT:

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ist das Dokument, das abbildet, welche **Prozesse und Anwendungen** es in einer Organisation gibt, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Das VVT wird „gefüllt“

- von Personen, die in einer Organisationseinheit dafür verantwortlich sind
- mit Informationen zur „Lebensdauer“ von personenbezogenen Daten, Rechtsgrundlagen und weiteren Bezügen zum Prozess oder der Anwendung

Nach Freigabe für eine Anwendung/ein IT-Tool seitens des Team Datenschutz kann dieses dann unmittelbar genutzt werden; die Eintragung in das VVT erfolgt dann anschließend.

B. Wichtige Verfahren an der HTWG mit Blick auf den Datenschutz

Rechtskonforme Nutzung von Fotos und Filmen von Personen

Eine Veranstaltung der HTWG ist im vollen Gange und Sie zücken Ihr privates oder dienstlich genutztes Handy und machen Fotos. Soweit, so... gut?

Fotos, die Sie mit Ihrem Privathandy für **private** Zwecke machen, sind die eine Sache. **Aber wie sieht es im beruflichen Umfeld aus?**

Im Kontext mit Aufnahmen an und für die HTWG passiert meist folgendes: **Aufnahmen** mit **Dienst- oder Privatgeräten** werden für HTWG- oder externe Kanäle, wie **Social-Media- und Print-Plattformen** gemacht, von Veranstaltungen, Gebäuden, Personen und/oder Gegenständen.

Sobald Sie Personen fotografieren oder von diesen Videos machen, berühren Sie den Bereich des personenbezogenen Datenschutzes. Daraus resultieren einige „Verhaltensregeln“:

ARBEITSHILFE Faktencheck - Social Media/Aufnahmen von Personen:

Wenn Sie die **Aufnahmen für öffentliche Belange der HTWG nutzen möchten, sei es für eine Fakultät oder eine Abteilung, müssen Sie folgendes beachten:**

- Die **Personen sind darüber zu informieren**, dass sie aufgenommen werden, zum Beispiel über einen **konkreten und korrekten Aushang, Ankündigung in der Einladung oder direkte Ansprache.**
- Gegebenfalls eine, möglichst schriftliche oder anders **dokumentierte Einwilligung** einholen und eine mögliche Ablehnung auch akzeptieren.
- Die HTWG nutzt hierzu eine gesonderte **Nutzungsvereinbarung**
- Eine **Dokumentation der Aufnahmen (wg. Betroffenenrechten und Fristen)**

Eine detaillierte Übersicht aller wichtigen Punkte finden Sie unter: https://www.htwg-konstanz.de/fileadmin/pub/ou/datenschutz/Dokumente/Handreichung_zur_Veroeffentlichung_von_Fotos_2023.pdf

Die **Nutzungsvereinbarung** mit den Personen, die für eine Dokumentation einer öffentlichen Veranstaltung fotografiert oder als Film aufgenommen werden, ist wichtig, um die Aufnahmen auch wirklich **rechtssicher** nutzen zu können.

Gern können Sie diese Vereinbarung unter <https://www.htwg-konstanz.de/datenschutzerklaerung/nutzungsvereinbarung-film-fotoaufnahmen> einsehen und nutzen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, den Prozess zu vereinfachen, der für die rechtskonforme Nutzung erforderlich ist, z.B. durch den Einsatz digitaler Verfahren.

Social Media und deren Nutzung an der HTWG

Die HTWG ist mit ihren Kanälen auf LinkedIn, Xing, Twitter, Facebook, Instagram und YouTube vertreten; wir bauen unsere Präsenz aus, um insbesondere für Studierende dort sichtbar zu sein, wo sie sich online häufig aufhalten.



Sinn und Zweck der verschiedenen Social-Media-Kanäle ist die zeitgemäße Informations- und Interaktionsmöglichkeit für und mit Studierenden, Mitarbeitenden, Hochschulangehörigen, Alumni, Studieninteressierten, um relevante Zielgruppen zu erschließen, die Marken- und Imagepflege zu betreiben, wie auch die Identifikation der Hochschulangehörigen mit der Hochschule zu fördern. Das übergeordnete Ziel dabei ist, die HTWG bekannt zu machen, um Studierende, Multiplikatoren und Sponsoren zu gewinnen.

Die Onlinestudie der ARD und ZDF 2021 ergab, dass 66% der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 14 und 29 täglich soziale Medien benutzen, rund 85% nutzen sie mindestens einmal **wöchentlich**¹. Dabei werden alle von der HTWG benutzten sozialen Medien auch von dieser Zielgruppe genutzt. Moderne Hochschulkommunikation kommt also an den sozialen Medien nicht vorbei, zumal auch alle unsere Mitbewerber auf Sozialen Medien vertreten sind.

Gleichwohl tragen wir auch Verantwortung dafür, mit den Persönlichkeitsrechten der Hochschulangehörigen rechtskonform und verantwortlich umzugehen, daher sind die geltenden Datenschutzregeln zu beachten.

Nachfolgend finden Sie einige **Leitlinien**, die es ermöglichen, beide Anliegen zu vereinbaren.

Grundsätzlich sollen alle Informationen, die über Social Media zur Verfügung gestellt werden, auch über die Webseite zur Verfügung stehen.

Die Social-Media-Kanäle sind vor allem für Personen bestimmt, die schon auf den Social-Media-Kanälen angemeldet sind und das Angebot der Hochschule so nutzen möchten.

¹ARD/ZDF-Onlinestudie 2021

Leitlinien Nutzung „Social Media“

Wir verzichten...

- ⊗ auf Bilder ohne klare gesetzliche Einverständnis-Regelung
- ⊗ auf den Einsatz von Facebook Pixel
- ⊗ bei Twitter ganz auf die Illustration durch Bilder
- ⊗ nach Möglichkeit auf die **Nennung von Klarnamen** einzelner Personen in Verbindung mit einem Bild
- ⊗ **vermeiden die Bildergalerie-Funktion** bei Facebook
- ⊗ **verknüpfen** die einzelnen **Kanäle nicht untereinander**
- ⊗ **verzichten** auf den **Einsatz** von WhatsApp, Snapchat oder anderer Messenger-Dienste
- ⊗ verwenden auf unseren **Websites keine Plug-In-Buttons**, wie Facebook-Like-Buttons, die dazu führen können, dass personenbezogene Daten über die Websitebesucher an die Facebook Inc. weitergeleitet werden – ohne dass dagegen widersprochen werden kann.

Wir nutzen / arbeiten mit...

- ✓ in der Regel eine **Einwilligung und Nutzungsvereinbarung (siehe oben)** für die Bildberichterstattung in den sozialen Medien, zudem nutzen wir bevorzugt Bilder von Personen, mit denen die HTWG eine entsprechende **Vereinbarung** abgeschlossen hat
- ✓ verstärkt Bildmaterial, auf dem **Personen nicht zu erkennen** sind (weil von hinten oder oben fotografiert) und **verpixeln** Gesichter, Kennzeichen etc. (Vermeidung Tracking), sondern **illustrieren unsere Texte mit nur einem Symbol-Bild** und **twittern** regelmäßig nur Text und posten bei **Instagram** immer auch schöne **Bilder ohne Menschen**, z.B. vom Bodensee oder HTWG-Gebäuden
- ✓ Menschen verstärkt zusammen, die Social Media-affin sind
- ✓ den **Privacy-Einstellungen** der einzelnen Plattformen, wenn möglich
- ✓ **einer Weiterleitung** der Anfragen, die uns über Social Media erreichen, an die entsprechende Stelle der Hochschule, mit dem Verweis auf Telefonnummern oder Emailadressen, unter denen diese erreichbar sind
- ✓ **die Webseite und** achten darauf, dass alle Informationen, die über Social Media zur Verfügung gestellt werden, auch **über diese oder über einen E-Mail-Verteiler** zur Verfügung gestellt werden
- ✓ **Datenschutzerklärungen und** informieren darüber ausführlich alle Nutzer unserer Social-Media-Kanäle in über die Datenverarbeitung

Damit ein datenschutzrechtlich verantwortungsvoller Umgang mit Social Media möglich ist, nutzen wir die Social-Media-Kanäle nach der Empfehlung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

Sprechen Sie uns bei datenschutzrechtlichen Fragen zum Thema Social Media und deren Nutzung an!

Hybride Vorlesungen – die praktische Umsetzung

Die letzten Jahre haben die Digitalisierung in allen Bereichen vorangetrieben. Auch bei **Vorlesungen und anderen Formen der Wissensvermittlung** wurde unter dem bestmöglichen und rechtskonformen Einsatz von digitalen Mitteln gearbeitet.

Nun wird angestrebt, die alten und neuen Formate zu verknüpfen.

Seitens des Datenschutzes ist relevant, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten beim **Einsatz von Kameras**, also Übertragung von Bild und/oder Ton, **in den Vorlesungsräumen transparent und eindeutig definiert** ist sowie dieser auch verhältnismäßig bleibt (insb. nur soweit erforderlich und zumutbar).

Wir haben dazu **Handlungsempfehlungen, Praxisanleitungen und Datenschutzhinweise für Hybride Vorlesungen** erarbeitet, die auch als Information und zur Beachtung an alle Beschäftigten der HTWG versandt wurden.

Die beiden [Datenschutzhinweise](#) zur Einbindung in relevante Angebote finden Sie nochmals hier:

Link zu den Datenschutzhinweise für Datenverarbeitungen im Rahmen von hybriden Lehrveranstaltungen an der HTWG Konstanz:

https://www.htwg-konstanz.de/fileadmin/pub/ou/digitall/Datenschutzhinweis_Hybride_Lehrveranstaltungen_09_03_2023.pdf

Link zu den Datenschutzhinweise für Online-Vorlesungen, Hybride Vorlesungen, Online Veranstaltungen und Hybride Veranstaltungen sowie Meetings via WebEx der HTWG Konstanz:

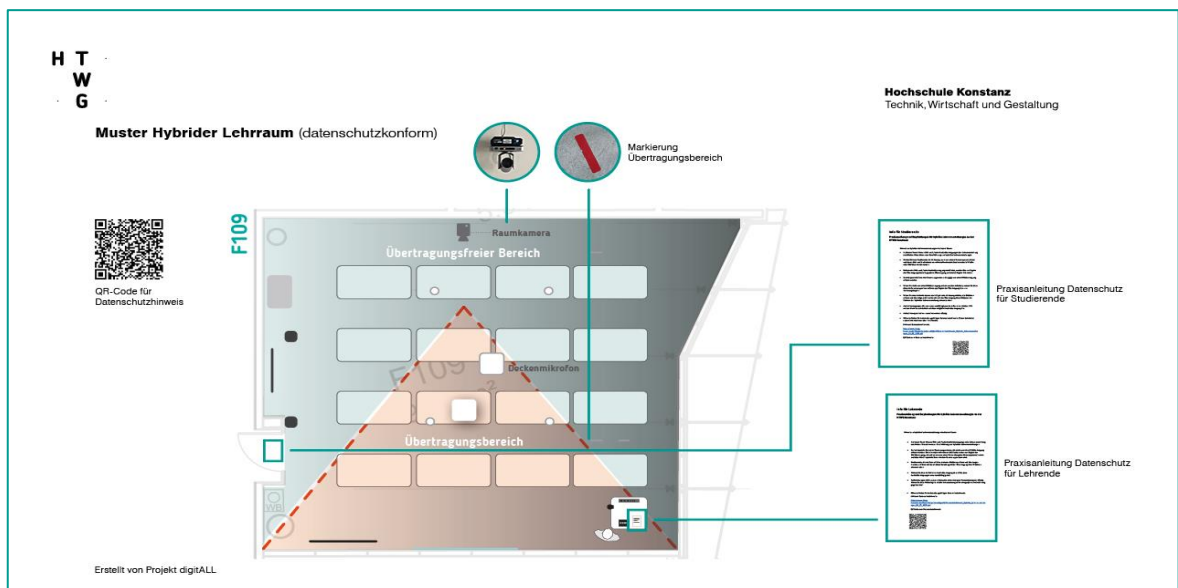
https://www.htwg-konstanz.de/fileadmin/pub/ou/rz/Konferenzsysteme/Cisco-Webex/DSH_WebEX.pdf

Wir unterstützen aktiv jede Möglichkeit, in der Digitalisierung up-to-date zu bleiben, jedes Vorhaben, das die Einbindung von neuen Medien benötigt, und wir finden gemeinsam den besten Weg, dies möglich zu machen. Daher haben wir auch viel Sorgfalt bei den genannten Dokumenten walten lassen und freuen uns, dass diese bereits so erfolgreich angewandt werden.

Die **Vorlesungsräume** werden durch das Team Datenschutz und DigitAll sukzessive datenschutzkonform eingerichtet, so dass die rechtssichere Nutzung und Übertragung der Bilder durch die Kameras möglich werden.

Sie finden dort in und an den relevanten Räumen Hinweise zum Datenschutz, so dass auch Studierende darauf hingewiesen werden können.

Die Räume werden, hinsichtlich der Bildübertragung, **übertragungsfreie Zonen** aufweisen, die Tonübertragung kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.



C. Neues aus der Informationssicherheit

Einführung IT-Grundschutz und Präsidiumsrichtlinie Informationssicherheit

Als Einrichtung des Landes ist die HTWG verpflichtet, den sogenannten IT-Grundschutz auf Basis der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik veröffentlichten Maßnahmenkataloge einzuführen. Dieser Prozess wird mehrere Jahre dauern und für alle Beschäftigten auch Veränderungen bei der Arbeit mit den IT-Systemen der Hochschule bedeuten. Aktuell investieren wir in drei Bereichen: a) Die Absicherung der IT-Systeme für Prüfungsergebnisse und Studierendenverwaltung (HISinOne und QIS), b) Die Einführung eines zweiten Faktors für den Zugang zum internen Netz der Hochschule und c) Die systematische umfassende Datensicherung zur Fortsetzung des Betriebs nach einem Sicherheitsvorfall.



Priorisierung und Umfang von Schutzmaßnahmen leiten sich ab aus der Präsidiumsrichtlinie zur Informationssicherheit. Diese befindet sich in Aktualisierung und wird künftig noch stärker auf die Belange des Hochschulbetriebs und die Vorgaben aus der Verwaltungsvorschrift Informationssicherheit des Landes zugeschnitten sein. Sie finden die aktuellen und künftigen Fassungen im Intranet unter [Themen => Rechtsgrundlagen => Informationssicherheit](#).

Informationsportal und eLearning Informationssicherheit

Auf der Homepage der HTWG gibt es nun eine Portalseite zur Informationssicherheit:

<https://www.htwg-konstanz.de/hochschule/einrichtungen/informationssicherheit/>.

Dort finden Sie praktische Tipps, wie Sie an Ihrem Arbeitsplatz zu einem sicheren Betrieb der IT-Systeme und Verfahren an der Hochschule beitragen können. Empfehlungen für die IT zu Hause oder beim mobilen Arbeiten sind auch dabei. Falls doch einmal etwas passiert, können Sie über die Seite unkompliziert einen Informationssicherheits- oder Datenschutzvorfall melden. Je früher Sie einen Vorfall melden, desto schneller kann die Hochschule reagieren und eine Ausbreitung auf weitere IT-Systeme steuern.

Zu einigen Themen der Informationssicherheit haben wir kurzweilige Schulungsvideos bereitgestellt:

- Grundlagen der Informationssicherheit
- Führungskräfte
- Homeoffice
- Phishing und Social Engineering
- QR-Codes
- USB-Geräte

Auf <https://layer8.app/portal> können Sie mit Ihrer HTWG-E-Mail-Adresse (Accountname@htwg-konstanz.de) einen Zugangscode anfordern. Sie erhalten daraufhin eine E-Mail mit Ihrem persönlichen Zugangscode und einem Link, über den Sie einfach an die meist dreiminütigen Schulungsvideos gelangen. In manche Videos sind Kurztests eingebaut, mit denen Sie Ihren Lernerfolg überprüfen können. Wir alle können dazu beitragen, dass unsere IT-Systeme sicher bleiben und der Betrieb läuft.

Ausblick Zwei-Faktor-Authentisierung

Die Hochschule ist dabei, die sogenannte Zwei-Faktor-Authentisierung einzuführen. Dabei wird neben dem Passwort in bestimmten Fällen ein zusätzlicher Schlüssel oder ein Zahlencode vom Smartphone abgefragt. So wird die Ausnutzung erbeuteter Passwörter erschwert, weil das Passwort alleine nicht mehr ausreicht für den Zugriff auf IT-Systeme der Hochschule. Andere Hochschulen haben leidvoll erfahren, dass ihre IT-Systeme durch Angreifer von außerhalb des Campus beschädigt wurden. Hier hilft die Forderung nach einem zweiten Faktor, der durch physischen Besitz nachgewiesen wird. Das kann ein sogenanntes USB-Token sein, das aussieht wie

ein flacher USB-Speicherstick. Alternativ kann eine App auf dem Smartphone genutzt werden. So stehen Varianten bereit, die sicher, bezahlbar und für unterschiedliche Arbeitssituationen geeignet sind.

In einer Pilotphase haben wir die Abläufe für Ausgabe, Nutzung, Austausch und Sonderfälle mit einer Gruppe unerschrockener Beschäftigter ausprobiert. An dieser Stelle herzlichen Dank an diejenigen, die beim Test mitgemacht haben und nachsichtig waren, wenn nicht alles auf Anhieb funktioniert hat. Daraus haben wir gelernt. Mit den gewonnenen Erfahrungen wird bis Jahresende der zweite Faktor für den Zugang zum Hochschulnetz von außerhalb des Campus Pflicht. Der zusätzliche Aufwand mag lästig erscheinen, die Zwei-Faktor-Authentisierung wird aber als eine der wirksamsten Maßnahmen eingeschätzt.



D. Datenschutz-Awareness – Schulungen und Qualifizierungen mit dem Team Datenschutz

Auch dieses Sommersemester bieten wir wieder ein spannendes **Schulungsprogramm** an.

In Zeiten wachsender Anforderungen im Datenschutz an das richtige Verhalten von Mitarbeitern und Umsetzung vom richtigen Umgang mit personenbezogenen Daten, ist auch ein immer wieder aufgefrischtes Wissen dazu von Nöten.

Erste-Hilfe-Datenschutz



Neu haben wir als Ansatz dazu implementiert, dass ab jetzt diese Schulungen als Teil des Onboarding-Prozesses neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der HTWG fest verankert sein werden.

Unsere Datenschutz-Expertinnen Frau jur. Ass. Inna Feldmann und Frau jur. Ass. Sonali Mhalas-Bartels werden Ihnen den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten an der HTWG näherbringen und/oder auffrischen und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Die **Schulungen zu grundlegendem Wissen im Datenschutz** sind aktuell jeweils einmal als **Präsenz-** und als **Online-Seminar** geplant und finden an folgenden Terminen statt:

- **Donnerstag, 25. Mai 2023, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr | Präsenztermin**
Raum: P105
Anmeldung über: somhalas@htwg-konstanz.de
40 Plätze – Anmeldung nach dem Windhundprinzip
- **Dienstag, 20. Juni 2023, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr | Online**
Meeting-Link: <https://htwg-konstanz.webex.com/htwg-konstanz/j.php?MTID=mc715540a3974d6ac5c29ccf18c6d62be>
Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2731 419 2729
Meeting Passwort: r7VqwjhCr38
Über Telefon beitreten: 49-619-6781-9736 Germany Toll

Qualifizierung mit dem kleinen „Datenschutzführerschein“

Wir zeigen Ihnen in unserem kompakten eLearning, welche Datenschutzgrundsätze Sie kennen müssen und wir helfen Ihnen, Ihr Datenschutz-Knowhow digital zu stärken!

Qualifizieren Sie sich für den „**kleinen Datenschutzführerschein**“ auf <https://moodle.htwg-konstanz.de/moodle/course/view.php?id=4222>

Mit **wenigen Klicks werden Sie fit in den Grundzügen des Datenschutzrechts**. Mit unserem webbasierten eLearning zum Datenschutz für Mitarbeitende an der HTWG verschaffen Sie sich mehr Kenntnisse für den sicheren Umgang mit Daten in Ihrem Arbeitsalltag an der Hochschule.

Lassen Sie uns gemeinsam die Datenschutz-Awareness an der HTWG stärken!

Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme!

Beste Grüße und bis zum nächsten Newsletter.

Ihre Prof. Dr. Marc Strittmatter und Prof. Dr. Hanno Langweg